

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lübs vom 06.07.2021

Top 6.2. 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

Die Satzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt für 2022 als Anlage zur Satzung vom 25.02.2020 den neuen Gebührensatz wie folgt:

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,63 €/GE,

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 9,12 €/GE,

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Untere Peene in Höhe von 3,89 €/GE,

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen in Höhe von 13,54 €/ha

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow in Höhe von 18,00 €/ha

und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben in Höhe von 2,45 €/ha

Herr Storm stellt die Beschlussvorlage vor und macht auf die wesentlichen Veränderungen aufmerksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0